

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

17.05.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kühlkamp  
Telefon: 492-5535  
Kuehlkamp@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsfolge

13.06.2024 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Durch die Schließung der Kindertageseinrichtung

Katharinenstraße  
SKF- Sozialdienst katholischer Frauen  
Katharinenstraße 10, 48145 Münster

wird ein Kontingent für ein Familienzentrum frei. Das Kontingent des Familienzentrums Katharinenstraße ist auch nach Betriebsschluss nicht verloren und kann ab dem folgenden KGJ 24/25 wiederverwendet werden. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt zu, dass das Kontingent auf folgende Einrichtung übertragen wird.

Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Münster e.V.  
Kita Johannes-Busch-Haus  
Merschkamp 25  
48155 Münster

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen. Im Kitajahr 2024/2025 beträgt die jährliche Förderung 23.110,44 € pro Familienzentrum.

## **Begründung:**

### 1. Verfahren und Bewerbung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Um allen Familien, aber insbesondere ressourcenärmeren Familien möglichst gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen. Der Förderschlüssel berücksichtigt, sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen. Priorität soll weiterhin der Ausbau der Familienzentren in benachteiligten Gebieten haben, allerdings können bei entsprechenden Bedarfslagen neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung.

Das Kontingent der Kindertageseinrichtung Katharinenstraße kann umverteilt werden. Die Kita Katharinenstraße schließt zum 31.07.2024. Seit 2006 ist sie Familienzentrum. Aktuell gibt es keine Kenntnis darüber, ob es weitere Kontingente für das Jahr 2024/2025 geben wird. Um das Kontingent der Kita Katharinenstraße zu sichern sowie umzuverteilen wird um Zustimmung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Umverteilung des Kontingents der Kindertageseinrichtung Katharinenstraße soll an die Kita Johannes-Busch-Haus erfolgen. Die Einrichtung arbeitet im Verbund eng zusammen mit den Kindertageseinrichtungen Klaras Kinderhaus und Alte Mauritzschule. Sie befindet sich im Stadtteil Mauritz-Ost. Hier beträgt der Anteil an Kindern unter sechs Jahren, die in SGBII-Bedarfsgemeinschaften leben 7,5%. Die Dependancen Klaras Kinderhaus und Alte Mauritzschule befinden sich in unmittelbarer Nähe. Sie liegen in den Stadtteilen Herz-Jesu und Mauritz-Mitte. In diesen Stadtteilen befindet sich kein weiteres Familienzentrum. Die Kita Johannes-Busch-Haus gehört zum Stadtteilhaus Johannes-Busch-Haus. Dort werden offene Kinder- und Jugendarbeit,- sowie Ferienbetreuung für Grundschulkindern angeboten. Das Stadtteilhaus steht in enger Kooperation mit der Evangelischen Familienbildungsstätte (FaBi). Es bietet daher bereits vielfältige Bildungsangebote für den Stadtteil an, ist im Bereich familienzentrierte Bildungsangebote schon etabliert und eignet sich auch aufgrund des räumlichen Angebots für die Aufgaben eines Familienzentrums.

Dem vom Land zugewiesenen Ausbaukontingent könnte die Stadt Münster somit unter Beachtung der vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird den erforderlichen Antrag zur Umverteilung und Bezuschussung nach der Zustimmung durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien fristgerecht beim Land stellen (Antragsfrist 15.06.2024).

Die finanzielle Förderung für Familienzentren erfolgt gem. § 43 KiBiz. Eine jährliche Anpassung wird gem. § 37 KiBiz vorgenommen.

Die Zulassung zur Zertifizierung eines entsprechenden Gütesiegels wird innerhalb eines Jahres realisiert.

### 2. Perspektive

Mit Beschluss dieser Vorlage bliebe es vorerst in Münster bei insgesamt 45 Familienzentren, die stadtteil- und bedarfsorientierte Angebote mit den Schwerpunkten frühkindliche Bildung und Förderung elterlicher Kompetenzen vorhalten. (siehe Anlagen 1 und 2).

Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Entwicklung der Familienzentren in einem regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel begleitet.

Für den weiteren Ausbau wird die Verwaltung den politischen Gremien jährlich entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen und über die Entwicklungen berichten.

I.V.  
gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

1. Anlage A
2. Liste der Familienzentren in Münster Kindergartenjahr 2024/2025
3. Standorte der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2024/2025